Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(19.12.1977) Drucksache 9/365

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 365 S
19. 12. 77

Mitteilung des Senats

Verwendung des Fried-Gedichts „Die Anfrage" im Rahmen der Unterrichtseinheit „Literatur gegen Gewalt" im Deutschunterricht der Klasse Gy 9 R des Schulzentrums an der Lerchenstraße

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 3. November 1977 den Antrag der Fraktion der CDU vom gleichen Tage (Drs. 9/338 S) an die Deputation für Bildung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Die Deputation für Bildung hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 1977 den als Anlage beigefügten Bericht beschlossen.

Der Senat überweist diesen Bericht der Deputation für Bildung vom 15. Dezember 1977 an die Stadtbürgerschaft mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der Senat stellt aufgrund dieses Berichtes fest, daß entgegen dem erhobenen Vorwurf anläßlich der Behandlung des Fried-Gedichtes „Die Anfrage" im Rahmen der Unterrichtseinheit „Literatur gegen Gewalt" im Deutschunterricht der Klasse Gy 9 R des Schulzentrums an der Lerchenstraße nicht indoktriniert worden ist. Der Senat sieht keine Veranlassung zu disziplinarrechtlichen Maßnahmen gegenüber der Lehrerin.

Bericht der Deputation für Bildung an die Stadtbürgerschaft vom 15. Dezember 1977

Verwendung des Fried-Gedichts „Die Anfrage" im Rahmen der Unterrichtseinheit „Literatur gegen Gewalt" im Deutschunterricht der Klasse Gy 9 R des Schulzentrums an der Lerchenstraße

1. **Die drei Phasen der Auseinandersetzung und die dadurch bedingten Schwierigkeiten einer objektiven Klärung**

1.1 Die Auseinandersetzung um die Verwendung des Fried-Gedichts im Deutschunterricht der Gy 9 R durchläuft drei Phasen:

— Acht Tage nach der ersten Unterrichtsstunde (12. September 1977) über das Gedicht drängen die Eltern (19. September 1977), die außerdem Fragen an den Englischunterricht haben, auf einen Elternabend, an dem auch über den Deutschunterricht gesprochen werden soll. Dieser findet am zehnten Tag (22. September 1977) nach dem Unterricht über das Fried-Gedicht (12. und 13. September 1977) statt und führt — trotz der z. T. nur suspendierten Bedenken der Eltern — zu einem tragfähigen Kompromiß (Fortführung der Unterrichtseinheit, begleitende Beobachtung durch die Eltern, Einbeziehung von Klassensätzen anderer Autoren aus den Beständen der Bezirksbibliothek).

— Ehe die Tragfähigkeit dieses Kompromisses unter Beweis gestellt werden kann, teilt der kommissarische Leiter des Schulzentrums den beiden anderen Abteilungsleitern (Orientierungsstufe, Gymnasium) und dem zuständigen Schulaufsichtsbeamten mit, daß ihn ein Beamter des Verfassungsschutzes in dieser Angelegenheit am 23. September 1977 aufgesucht habe, der seinerseits durch beteiligte Eltern angesprochen worden sei. Dies wird — mit dem Gebot strikter Verschwiegenheit — auch der betroffenen Lehrkraft eröffnet (26. September 1977), die zugleich aufgefordert wird, ihre Planung der Unterrichts-

einheit „Literatur gegen Gewalt" umgehend dem Schulaufsichtsbeamten vorzulegen; das geschieht am 28. September 1977 (2 DIN-A-4-Seiten). Ohne Zutun der betr. Lehrkraft verbreitet sich das Gerücht vom Tätigwerden des Verfassungsschutzes unter den Schülern und führt am 29. September 1977 zu einer diesbezüglichen Anfrage in der Gesamtkonferenz. Als das Gerücht von der Schulleitung bestätigt wird, beschließt die Konferenz, der Fachbereich Deutsch solle, um dem hier deutlich werdenden Mißtrauen entgegenzuwirken, für das Gespräch mit den Eltern „Grundsätze" erarbeiten, „nach denen die Behandlung gegensätzlicher Standpunkte im Unterricht" erfolgen soll. Der Entwurf (Anlage 1) wird am 5. Oktober 1977 auf der Gesamtkonferenz überarbeitet (Anlage 2) und beschlossen, am 20. Oktober 1977 jedoch vom Elternbeirat abgelehnt, allerdings gleichzeitig zur Überarbeitung an den Gemeinsamen Ausschuß gegeben. Dieser tritt am 26. Oktober 1977 zusammen und verabschiedet eine Fassung (Anlage 3), die am 1. November 1977 sowohl vom Elternbeirat als auch von der Gesamtkonferenz gutgeheißen wird und die der Elternbeirat zu vervielfältigen und auf Elternabenden zu verteilen und zu erläutern empfiehlt.

— Diese Empfehlung des Elternbeirats wird nicht verwirklicht, da die Bürgerschaftsdebatte vom 3. November 1977, die Auseinandersetzung in der Presse und die nunmehr angesetzte zweite Untersuchung die Situation ein weiteres Mal tiefgreifend verändern und weil der zuständige Schulaufsichtsbeamte es für besser hält, die Diskussion mit den Eltern zur Vermeidung weiterer Mißverständnisse bis zum Abschluß der Untersuchung zurückzustellen.

1.2 Diese aufgrund der Bürgerschaftsdebatte notwendige zweite Untersuchung ist in Teilen der Öffentlichkeit auf Kritik gestoßen und hat zunächst auch in der betr. Schule zusätzliche Verwirrung gebracht, die sich erst allmählich aufzulösen beginnt: Was für das Empfinden der primär Beteiligten zunächst auf der Ebene Fachlehrer/Klassenelternschaft hätte geklärt werden können (22. September 1977), war bereits — und das ist eine erst im Verlauf dieser zweiten Untersuchung gewonnene Erkenntnis — durch einen nicht als Elternteil, aber von dem mißverständlichen Gedichttext aufgebrachten Dritten mit dem Verfassungsschutz in Verbindung gebracht und — ohne Wissen der Eltern — an den Schulleiter herangetragen worden (23. September 1977); dieser sah sich dadurch veranlaßt, den zuständigen Schulaufsichtsbeamten zu verständigen (26. September 1977), und erzählte ihm und den beiden Abteilungsleitern des Schulzentrums, um die Anonymität seines Informanten — von diesem nicht darum gebeten — zu wahren, die Geschichte von einem durch amtlichen Ausweis ausgewiesenen Verfassungsschutzbeamten, der ihn in der Angelegenheit der Behandlung des Fried-Gedichts aufgesucht habe. Ein Tätigwerden des Verfassungsschutzes in diesem Falle wäre jedoch gesetzlich nicht gedeckt gewesen und ist auch nicht erfolgt.

Als der Schulaufsichtsbeamte auf diese Weise erstmalig von der Angelegenheit erfährt, läßt er sich die Unterrichtsplanung vorlegen (28. September 1977), erörtert in einem Gespräch mit der betr. Lehrkraft (29. September 1977) ihre Interpretation des Fried-Gedichts, die Unterrichtseinheit, den Elternabend, hospitiert am 26. Oktober 1977 im Deutschunterricht der Parallelklasse (9 t) und stellt danach in einem abschließenden Gespräch fest: Vor Beginn der Unterrichtseinheit hätten — vor allem wegen der Vorführung des Films „Nacht und Nebel" — die Eltern informiert werden müssen (vergl. Nr. 3 zweiter Absatz); der Gedichttext überfordere die Schüler, die Funktion des Gedichts im Rahmen der Unterrichtseinheit und das eindeutige Verständnis seines Textes seien zu präzisieren, die Auswahl der Lesestoffe solle breiter streuen; die unterrichtliche Reaktion auf aktuelle Betroffenheit müsse methodisch besser reflektiert werden.

D. h.: Klärende Aufarbeitung des Terrorismusproblems im Unterricht
Eindeutige Information der Eltern
Kein dienstrechtliches Vorgehen.

Schon die erste Untersuchung war überraschend gekommen. Aber sie hatte zu einem Abschluß geführt. Auch der erst wesentlich später als abwegig erwiesene Eindruck, der Verfassungsschutz hätte sich eingeschaltet und unzufriedene Eltern hätten ihn alarmiert, — der bei der Lehrerschaft ein tiefes Mißtrauen ausgelöst hatte —, war in Form der o. a. „Grundsätze" abgetragen, das Mißtrauen weitgehend abgebaut worden. Nun beginnt eine zweite Untersuchung, deren „vernichtende Ergebnisse" gleichzeitig in einem Teil der Zeitungsberichte und Leserbriefe ständig vorweggenommen werden.

1.3 Wie diese öffentliche Diskussion wird auch die zweite Untersuchung von Anfang an dadurch belastet,

— daß verschiedene Zeitebenen auseinanderzuhalten sind: Fried hat das Gedicht „Die Anfrage" wohl 1971 geschrieben, d. h. er setzt die Situation nach dem Urteil vom 21. Mai 1971 gegen die Baader-„Befreier" voraus und greift auf Ereignisse der Jahre 1967 und 1968 zurück; aber er veröffentlicht das Gedicht — ohne irgendeinen erläuternden Zusatz — im April 1977, nach der Ermordung Bubacks.

  Das Gedicht wird am 12. und 13. September 1977 im Unterricht verwendet, also eine Woche nach der Entführung Schleyers und der Ermordung seiner vier Begleiter, aber vor Mogadischu, den Stammheimer Selbstmorden und dem Mord an Schleyer.

— daß aus dem Text des Gedichts Frieds Ablehnung des Terrorismus nicht eindeutig zu ersehen ist; der Text wird vielmehr als für oder gegen die darin genannten „empörten Empörer" gesagt empfunden, je nachdem, auf welche anderen Fried-Gedichte oder -Äußerungen sich einer bezieht oder wie weit er in einer leidvollen Biographie schon ein taugliches Kriterium für eine eindeutige Interpretation sieht.

— daß das in seinem Entstehen durchaus aufzuklärende und bereits am 18. November 1977 widerlegte Gerücht vom Tätigwerden des Verfassungsschutzes unausrottbar zu sein scheint.

— daß verschiedene (notwendige) Analysemöglichkeiten des Phänomens „Terrorismus" nicht hinreichend unterschieden **und** zueinander in Beziehung gesetzt werden (z. B. kriminalistisch, juristisch, politisch, historisch-genetisch).

— daß dieser Bericht schließlich es schwer haben wird, den Vorgang als solchen darzustellen, ohne gegen die schutzwürdigen Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zu verstoßen.

2. Der erste Teil der Unterrichtseinheit „Literatur gegen Gewalt" (vom 8. — 27. September 1977) und die Behandlung des Fried-Gedichts „Die Anfrage"

Die Klasse 9 R hat sich im Deutschunterricht dieses Schuljahrs zunächst mit dem Themenkreis Personenbeschreibung/Charakteristik, dann mit dem Thema Lebenslauf/Bewerbung beschäftigt und in diesem Rahmen die entsprechenden Formen der schriftlichen Darstellung erarbeitet. Diese Unterrichtseinheit schloß mit einer Klassenarbeit („Selbstdarstellung") am 6. September 1977 (Rückgabe am 26. September 1977).

In der nächsten Stunde (8. September 1977) wird als Thema für die folgende Unterrichtseinheit mit den Schülern besprochen und festgelegt: „Literatur gegen Gewalt". Denn: Nach der Entführung von H. M. Schleyer und der Ermordung seiner vier Begleiter besteht bei den Schülern Aufgeschlossenheit für dieses Thema; das für die 9. Klasse eingeführte Lesebuch enthält dafür eine ganze Textreihe; einige Schüler der Klasse hatten schon vorher eine Vorführung des — zu den Lesebuchtexten passenden — KZ-Films „Nacht und Nebel" gewünscht; die Lehrkraft ist betroffen, daß das Interesse der Schüler in erster Linie kriminaltechnologisch motiviert und z. B. ihre Verwerfung der Terroristen stärker von daher bestimmt scheint als von der Erschütterung über die geschehenen Morde. Um das im Lesebuch im wesentlichen an NS-Zeit-Texten dargestellte Problem zu aktualisieren und in den Schülern die Frage nach den — weiterwirkenden — Ursachen des Terrorismus zu wecken, wählt sie zur allgemeinen Einführung in den Themenkreis das Brecht-Gleichnis „Maßnahmen gegen die Gewalt" (aus dem für die 10. Klasse eingeführten Lesebuch) (am 9. September 1977) sowie — als Anstoß für die Frage nach den Ursachen des Terrorismus und als (zunächst) einzigen **lyrischen** Text — das Fried-Gedicht „Die Anfrage" (aus E. Fried, „So kam ich unter die Deutschen". Hamburg 1977, S. 19).

Die Erörterung des Brecht-Gleichnisses nimmt noch den ersten Teil der nächsten Deutschstunde (12. September 1977) in Anspruch; im zweiten Teil werden die Schüler durch Verteilung des vervielfältigten Textes und durch Lehrervortrag mit dem Fried-Gedicht bekanntgemacht. Soweit sich der weitere Verlauf aus Gesprächen mit der Lehrkraft und den Schülern rekonstruieren läßt, ergaben sich für den verbleibenden Teil dieser Stunde und die erste Hälfte der nächsten Deutschstunde (13. September 1977) zwei Schwerpunkte der Diskussion:

a) Spricht das Gedicht für oder gegen die Terroristen?

b[1]) Kann man die NS-Verbrechen mit denen der Terroristen vergleichen?

Außerdem werden umfangreiche Erläuterungen notwendig zu für die Schüler schwer verständlichen Ausdrücken („Kommunistenverbot", „Todesschüsse in Notwehr", „die Herrschenden", „Empörer" (worüber?), den „Sinn verlieren" für „das, was in dieser Gesellschaft verwirklichbar ist") und zum historischen Hintergrund (1967 — 1968 — 1971).

Die erste Frage (a) sucht die Lehrkraft mit dem Hinweis auf Strophe 1, Zeile 11 bis 13 und auf Frieds Emigrantenschicksal zu entscheiden: Dies Gedicht spreche gegen jede Gewaltanwendung. Die zweite Frage (b) wird wesentlich intensiver diskutiert; die Fragestellung verändert sich:

b[2]) Ist es richtig, daß sich keiner den Nazis verweigern konnte? Liegt darin eine Entschuldigung für die NS-Verbrecher?

In dieser Form konnte die Frage anknüpfen an das Brecht-Gleichnis und überleiten zu den Texten von Seghers und Apitz und zu den Filmen „Nacht und Nebel" und „Mein Kampf". An diese Filme schloß sich — in der zweiten Oktoberhälfte — unter starker häuslicher Mitarbeit der Schüler ein dreistündiger Exkurs zur Vorgeschichte der nationalsozialistischen Machtergreifung (1918 — 1933) an. Das Fried-Gedicht hat offenbar den erhofften Anstoß, über mögliche Ursachen des Terrorismus nachzudenken, nicht oder nicht eindeutig bewirkt. Deshalb schließt die Lehrkraft in der zweiten Hälfte der Deutschstunde vom 13. September 1977 die Lektüre eines Fetscher-Textes über „Mitschuld der Gesellschaft" an. Der Text hatte nicht vervielfältigt werden können; deshalb liest sie ihn Satz für Satz vor, erklärt die unbekannten Begriffe (Trugschluß, oberflächlicher Genuß, moralische Erneuerung, Wohlstandsmehrung, Wohlstandssicherung, Kontrast-Erinnerung, Spießerideal, Sinn des Habens etc.) und erläutert die Fremdwörter (Essay, Identitätskrise, Faschismus, Ethos, privater Egoismus etc.); damit vergeht der zweite Teile dieser Stunde.

Nach der Lektüre eines — im Lesebuch der Klasse 9 abgedruckten Flugblatts der Geschwister Scholl/1943 (15. September 1977) sieht die Klasse am 16. September 1977 in der ersten Stunde den KZ-Film „Nacht und Nebel", hat in der zweiten Stunde Biologie und beginnt in der dritten Stunde mit der Lektüre eines im Lesebuch enthaltenen Auszugs aus Anna Seghers „Das Siebte Kreuz".

Diese Lektüre wird in der Deutschstunde am 19. September 1977 fortgesetzt. Auf der Grundlage einer entsprechenden Hausaufgabe folgt in den Stunden am 22. und 23. September 1977 eine Text- und Sprachanalyse dieses Auszugs; am 26. September 1977 wird die Klassenarbeit zurückgegeben (s. o.), und am 27. September 1977 beginnt die Lektüre des im Lesebuch enthaltenen Auszugs von Bruno Apitz, „Nackt unter Wölfen".

3. **Die Intervention der Eltern** (s. auch 1.1)

Auf einem Elternabend am 22. September 1977 kommen Bedenken der Eltern gegen den oben skizzierten Unterricht als zweiter Tagesordnungspunkt relativ kurz und u. U. auch deshalb seitens einzelner Eltern besonders heftig zum Ausdruck. Unterschwellig herrscht bei einem Großteil der Eltern anscheinend die Besorgnis, der Unterricht neige dazu, die Fähigkeit zu kritischer Distanzierung gegenüber der Fähigkeit zur Einsicht in die Möglichkeiten des Bestehenden zu sehr zu betonen. Nach ihrer Meinung sei die Aussage des Fried-Gedichts — zumindest in dieser Situation — mehr als mißverständlich, und der Gedicht-Text überfordere Schüler dieses Alters; sie hielten die Textauswahl für einseitig und verlangten mehr Ausgewogenheit (z. B. einen Auszug aus Solschenizyns „Archipel Gulag" als „Literatur gegen Gewalt"); außerdem kritisierten sie, der Film „Nacht und Nebel" hätte intensiver vorbereittet und eingehender besprochen werden sollen.

Dagegen sprachen sich die meisten Schüler der Klasse trotz ihrer Betroffenheit für die Notwendigkeit solcher Filmvorführungen aus; einige kannten ähnliche Bilddokumente über Konzentrationslager bereits aus dem Fernsehen; lediglich ein Mädchen, das sich trotz des Angebots der Lehrkraft, die Vorführung ggf. zu verlassen, den Film bis zum Ende angesehen hatte, war der Meinung, solch ein Film überfordere sie und ihre Mitschüler. — Für das Versäumnis, die Eltern — wie es an der betr. Schule üblich ist — vorher über die beabsichtigte Filmvorführung zu informieren, hat sich die Lehrkraft auf dem Elternabend entschuldigt.

Der Vorwurf einseitiger Textauswahl wäre schon zu diesem Zeitpunkt durch den Hinweis auf die Texte von I. Fetscher und der Gechwister Scholl (s. o.), ferner auf die geplante — und später bis zum 11. November 1977 realisierte — Lektüre einer Heuß-Rede, der Begräbnisrede des Marc Anton aus Shakespeares „Julius Cäsar" und der Wekhrlin-Fabel „Die Seuche zu Abdera" auszuräumen gewesen. In einer schriftlichen Stellungnahme weist die Lehrkraft darauf hin, daß (vgl. Weser Kurier vom 5. November 1977: „Von Brecht bis Kunze") von Anfang an z. B. auch die Lektüre von R. Kunze, „Element" (aus: „Die wunderbaren Jahre", Frankfurt 1976, S. 38—42) vorgesehen war. Nachträglich räume sie allerdings ein, daß sich die Unterrichtseinheit „ausgewogener" verstehen könnte durch die Hinzunahme eines Textes, der die Gewaltfrage noch einmal von einer öffentlich anerkannten rechtsstaatlichen Position aus diskutiere, z. B. die Rede des Bundespräsidenten anläßlich der Trauerfeier für H. M. Schleyer oder die Äußerungen des Bürgermeisters Rommel im Streit um die Bestattung der Terroristen.

Elternfragen waren z. T. offengeblieben, z. T. von der Lehrkraft deshalb unbeantwortet gelassen worden, weil sie glaubte, einzelne aber wortführend geschehene, äußerst harte Elternvorwürfe nicht ohne Selbstaufgabe entkräften zu können. Dennoch fand man gemeinsam einen Kompromiß (s. o.). Das spricht dafür, der in unserer Gesellschaft wirksamen Kraft zu demokratischer Selbstregulierung, zur offenen Austragung von Konflikten mehr zuzutrauen.

Im Gespräch mit der Schulaufsicht haben die Eltern zwar ihre o. a. Bedenken noch einmal deutlich geäußert, z. B. daß das Fried-Gedicht die Wertung nahelege: „Was sind schon ein paar Terrortote gegen 6 Millionen ermordete Juden" (während das Gedicht [so ist nach mündlichen Erläuterungen Frieds anzunehmen] — geschrieben in einer Zeit mit Brandanschlägen gegen Kaufhäuser und Justizgebäude, aber noch **vor** den ersten Terrormorden — angesichts der Urteile gegen KZ-Verbrecher einerseits und gegen die Baader-„Befreier" andererseits anfragt bei der Justiz, ob Tausende ermorderter Juden wirklich weniger wiegen als derartige sinnlose, zerstörerische Anschläge oder ob „diese Gesellschaft" zwar bereit ist, Verständnis für den Befehlsnotstand von Nazis aufzubringen, aber nicht dazu, ihre Mitschuld an jenen „empörten Empörern" einzusehen.) — Die Eltern haben aber ebenso unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß die zweimalige Eskalation („Verfassungsschutz", Stadtbürgerschaft) nicht im Interesse der Schüler läge und daß die Eltern dies nicht gewünscht hätten.

4. Das Gespräch mit den Schülern und zwischen Gesamtkonferenz und Elternbeirat

Am 18. November 1977 fand ein zweistündiges Gespräch mit der Klasse statt. Seit dem Unterricht über das Fried-Gedicht waren mehr als acht Wochen vergangen. Trotz der öffentlichen Diskussion fiel es den Schülern schwer, sich an Einzelheiten zu erinnern. Übereinstimmung bestand darüber, daß seinerzeit die dritte Strophe des Fried-Gedichts die heftigsten Diskussionen ausgelöst hatte, daß sie im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stand, und die Frage danach, ob dies Gedicht den Terrorismus verteidige oder verwerfe, demgegenüber in den Hintergrund trat. Nahezu alle Schüler konnten sich erinnern, daß die Lehrkraft und auch einzelne Schüler von Anfang an die Meinung vertreten hätten, dies Gedicht sei gegen den Terrorismus, daß dies auch mit Hinweisen auf den Text (Str. 1, Z. 11—13) und auf die Biographie Frieds begründet worden sei; anscheinend wurde diese Diskussion jedoch nicht mit einer eindeutgen, alle Schüler überzeugenden Antwort abgeschlossen, und die öffentliche Diskussion hat diese Schüler hinsichtlich der Beurteilung dieses Gedichts erneut unsicher gemacht. An den Fetscher-Text hatten sie keine Erinnerung mehr.

Insgesamt: Diese Schüler haben eigene Meinungen, und sie sind erstaunlich gut in der Lage, sie deutlich zu formulieren; sie verlangen sich und andern auch eine Begründung ab und lassen Meinungen nicht einfach von denen her gelten, die sie vertreten. Es gibt jedoch viele, sie mitbetreffende Vorgänge, zu derem Gewahrwerden und begründetem Beurteilen sie — nicht zuletzt durch die Schule — in den Stand gesetzt werden müssen. Dies muß nach Möglichkeit so geschehen, daß die Schüler auf verschiedenen Wegen Zugang zu dem Gegenstand gewinnen, an dem sie dies lernen sollen, und daß sie dabei mit Hilfe des Lehrers davor bewahrt werden, das landläufige, von ihnen zumeist schon geteilte Vorurteil lediglich durch ein anderes — durch das des Lehrers oder einer anderen „Autorität" — zu ersetzen. Gewiß ist dies nicht möglich allein durch die Darstellung einer Vielfalt von Meinungen — was obendrein die Gefahr der Desorientierung mit sich

bringt; die Meinung des Lehrers, seine Position muß hinzukommen, aber so, daß zugleich Auskunft gegeben wird über ihre Gründe, hingewiesen wird auf z. B. andere Lehrer, die — mit anderen Gründen — eine andere Position einnehmen usw., damit die Schüler sich in der Auseinandersetzung mit den Gründen eine eigene Meinung über den Gegenstand, über die Sache bilden können. Hier liegt ein Schwerpunkt der pädagogischen Verantwortung des Lehrers.

Um diesen Punkt geht es bei dem o. a. (vgl. Nr. 1.1) Beschluß der Gesamtkonferenz (Anl. 2). Schon dessen Entwurf (Anl. 1) entspricht den obigen Ausführungen; zu bemängeln ist lediglich, daß die Behauptung „Die Darlegung der eigenen Meinung (des Lehrers) bedeutet keineswegs eine einseitige Beeinflussung" (vgl. Seite 8 Buchstabe d, letzter Satz) als solche nicht ausreicht und daß der Schlußabschnitt (vgl. e) — erstaunlicherweise — die vertrauensvolle Zusammenarbeit zu einseitig herausstellt gegenüber dem — ebenfalls demokratischen — Recht jedes Betroffenen, sich direkt an Weisungsbefugte bzw. Vorgesetzte (Schulleitung bzw. Schulaufsicht), an Parteien (und Verbände) oder auch an den Verfassungsschutz zu wenden; bleibt es doch nicht zuletzt diesen selbst überlassen, ob und wie sie auf eine solche Aufforderung reagieren; die bloße Aufzählung unterscheidet auch nicht hinreichend, wie weit die genannten Institutionen kompetent, zuständig und zu verbindlichen Entscheidungen befugt sind **und** welchen Kontrollen sie ihrerseits unterliegen.

Die Gesamtkonferenz übernimmt die Vorlage unverändert, ergänzt sie lediglich durch den wichtigen Hinweis, daß Ausgewogenheit nicht für die einzelne Unterrichtsstunde, sondern nur für die betr. Unterrichtseinheit gelten kann. Dieser Beschluß ist trotz der durch das Verfassungsschutzgericht ausgelösten Betroffenheit nicht nur gemäßigt im Ton, er wirbt um die kritische Kooperation der Eltern und begründet deren Notwendigkeit. Der Beschluß des Gemeinsamen Ausschusses (Anl. 3) beginnt deshalb mit den Worten: „Um eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule zu gewährleisten . . . ". Er schlägt eine Änderung der beiden o. a. Textstellen vor:

„Die Darlegung der eigenen Meinung (des Lehrers) **soll** keine einseitige Beeinflussung der Schüler bedeuten." Und statt: „(Falls sich im Gespräch mit dem betr. Lehrer kein Einvernehmen erzielen läßt), wenden Sie sich bitte an die Selbstverwaltungsorgane unserer Schule, die Fach-, Abteilungs- und Gesamtkonferenzen." —

„(Falls sich im Gespräch mit dem betr. Lehrer kein Einvernehmen erzielen läßt), wenden Sie sich bitte an **Ihre Elternvertreter oder an den Schulleiter bzw. Abteilungsleiter."**

Bemerkenswert als ein gutes Zeichen für die Ernsthaftigkeit ihrer Kooperationsbereitschaft ist, daß die Gesamtkonferenz diese Änderungen akzeptiert, obwohl — mit Recht — auf die Seltsamkeit hingewiesen wird, hier werde dem Lehrerkollegium unter Mitwirkung von Schüler- und Elternvertretern vorgeschrieben, was es den Eltern gegenüber als seine Meinung zu vertreten habe. Und unbeschadet der zweiten der o. a. Änderung (im vorletzten Satz) lautet der Schlußsatz in jeder der drei Fassungen: „Wir sind überzeugt davon, daß auf diese partnerschaftliche Art ein Unterricht garantiert werden kann, der dem gesetzlichen Erziehungsauftrag der Schule gerecht wird."

5. Das Ergebnis der Untersuchung

5.0 Für diesen Abschnitt des Berichts wird auf die Presseinformation des Senators für Bildung vom 22. November 1977 (Anlage 4) verwiesen.

5.1 Die in einer 9. Gymnasialklasse durchgeführte Unterrichtseinheit „Literatur gegen Gewalt" ist weder nach Planungsabsicht noch nach Unterrichtsdurchführung verfassungswidrig. Auch die Auswahl der behandelten Texte ist nicht einseitig, sondern entspricht dem Prinzip der Ausgewogenheit.

Eine Unterrichtseinheit „Literatur gegen Gewalt" ist im Rahmen des Lehrplans auch grundsätzlich möglich.

Eine themen- und materialgleiche Unterrichtseinheit, die den Aufruf zur Anwendung von revolutionärer Gewalt gegen die durch Gesetzesauftrag gebundene und kontrollierte Staatsgewalt zu provozieren suchte, wäre auch dann durch den Lehrplan nicht abgedeckt, wenn sie zugleich literar- und sprachanalytische Me-

thoden sowie sprech- und spracherzieherische Lernziele in stärkerem Umfang berücksichtigen würde, als dies in dem überprüften Unterrichtsabschnitt der Fall war.

5.2 Das Thema „Literatur gegen Gewalt" steht hier jedoch über einer Unterrichtseinheit für das Fach Deutsch, und es ist mitzubedenken, inwieweit dies dem gültigen Lehrplan entspricht.

5.2.1 Dies Thema ist möglich, weil hier

— sowohl Literatur als Gegenstand im Mittelpunkt des Unterrichts stehen kann,

— als auch gegenstandsungebundene fachliche Lernziele (z. B. Formen der Rede und des Gesprächs) erreichbar sind.

5.2.2 Die didaktische Umsetzung hat jedoch Mängel, insofern

— als die Konzeption nicht darauf zielt, in erster Linie anhand verschiedener Texte die unterschiedlichen literarischen und sprachlichen Ausdrucksformen der Thematik auch unter Berücksichtigung ihres historischen Hintergrunds zu verdeutlichen, sondern die Texte stärker als Quellenmatrial im Sinne gemeinschaftskundlicher Erörterung verwandt werden,

— als es kein eigentliches Lernziel des Deutschunterrichts ist, Erkenntnisse über den Terrorismus, über die Entstehungsbedingungen des Nationalsozialismus, über Formen des Widerstands in autoritären Regimen etc. zu gewinnen. Dies darf ein mitzuverfolgendes Lernziel sein, dessen Erreichen die enge Kooperation mit den Fächern Geschichte und Gemeinschaftskunde erfordert. Jeder Lehrer ist deshalb durch den Lehrplan gehalten, die Behandlung solch wesentlicher Themen wie die o. a. an gesondert ausgewiesene, sorgfältig durchgeplante Unterrichtseinheiten der Fächer Geschichte und Gemeinschaftkunde zu binden und die ggf. dringend gebotene fächerübergreifende Kooperation (z. B. mit Geographie und den Naturwissenschaften bei Themen wie Kernenergie, Umweltschutz) rechtzeitig sicherzustellen,

— als in der Konzeption zwar gegenstandsungebundene fachliche Lernziele angegeben sind (z. B. Verarbeiten von Informationen zu einem Kurzreferat), jedoch zumindest in dem eingehend erfragten, sicherlich schmalen Ausschnitt der Unterrichtseinheit nur eine untergeordnete Rolle spielten.

5.2.3 An der methodischen Umsetzung ist zu bemängeln,

— daß zwar verschiedene Texte vorgestellt werden, aber nicht durchgängig oder gewichtig genug Methoden der literarischen und sprachlichen Analyse systematisch thematisiert werden,

— daß das Konzept zu wenig Reflexion über den Zusammenhang von Unterrichtsmethode und fachlichen, gegenstandsungebundenen Lernzielen enthält.

5.2.4 Der Ergänzungsband zum Lehrplan fordert, daß im Mittelpunkt des Deutschunterrichts Sprache in ihren vielfältigen Ausprägungen steht und daß die Bereiche Sprechen und Schreiben, Nachdenken über Sprache und Literatur sowie die Möglichkeiten der Freude am Sprechen, Schreiben, Hören, Lesen und beim Nachdenken über Sprache und Literatur unterrichtswirksam zu berücksichtigen sind. Insofern ist der oben nachgezeichnete Unterricht mehr Gemeinschaftskunde- als Deutschunterricht.

5.3 Dieser Bericht muß abschließend noch einmal darauf hinweisen, daß Planungs- und Unterrichtsmängel sowie aus der persönlichen Erschütterung über jegliche Gewaltanwendung herrührende Reaktionsunsicherheiten der betr. Lehrkraft durch die öffentlich geführte, von Vorurteilen und Ängsten beherrschte Diskussion bereits eine unangemessene, verzerrende Bewertung erfahren haben. Eine Fortsetzung dessen würde bei ihr und den meisten ihrer mit der Praxis und den Institutionen des freiheitlichen Rechtsstaats viel zu wenig vertrauten Kollegen eine kaum aufzuarbeitende zusätzliche Verunsicherung erzeugen und einige in ihrer Skepsis gegenüber der auch in dieser Gesellschaft wirksamen strukturellen Gewalt bestätigen. Dem kann nur durch die Offenheit des Gesprächs, durch allseits praktizierte freie Meinungsäußerung und durch das eindeutige Beziehen einer sachlich begründeten, entschiedenen Position wirksam begegnet werden.

Vorlage für die Gesamtkonferenz am 5. Oktober 1977

An die Eltern und Schüler des Schulzentrums Lerchenstraße

In der kurzen Geschichte unserer Schule hat es jetzt schon mehrere Vorfällle gegeben, die es notwendig erscheinen lassen, daß das Lehrerkollegium Ihnen einige Grundsätze erläutert, nach denen die Behandlung gegensätzlicher Standpunkte (z. B. politischer Texte) im Unterricht erfolgt.

a) **Erziehung zum selbständigen Denken**

In einer immer schwerer zu durchschauenden Gesellschaft ist es für jeden Menschen wichtig, daß er sich unabhängig machen kann von fertigen, vorgegebenen Denkmustern und daß er in die Lage versetzt wird, sich eine **eigene Meinung** gerade zu strittigen Fragen zu bilden und diese auch zu vertreten.

b) **Kenntnis der verschiedenen Meinungen**

Dazu ist es notwendig, sich eine gründliche Kenntnis der verschiedenen Ansichten zu erarbeiten. Wer sich beispielsweise über den Nationalsozialismus informieren will, muß Texte von Hitler oder Goebbels ebenso kennen wie die der christlichen, sozialdemokratischen oder kommunistischen Widerstandskämpfer.

c) **Ausgewogenheit bei der Materialauswahl**

Eine der wichtigsten Aufgaben des Lehrers besteht darin, für den Zeitraum einer Unterrichtseinheit Texte auszuwählen, die für die jeweilige Ansicht typisch sind, und bei seiner Auswahl darauf zu achten, daß die bedeutsamen Vertreter der verschiedenen Meinungen auch wirklich zu Wort kommen. Dabei kann und will kein Lehrer verhindern, daß er den Schülern auch solche Texte bietet, mit denen er selbst überhaupt nicht übereinstimmt.

d) **Eigenes Engagement der Lehrer**

Natürlich haben auch wir Lehrer zu strittigen Fragen unsere Meinungen, und wir würden uns unglaubwürdig vor unseren Mitmenschen und gerade vor unseren Schülern machen, wenn wir diese Meinungen nicht auch vertreten würden. Wenn Sie als Eltern einmal von einer solchen Meinung eines Lehrers erfahren, die mit Ihrer Meinung nicht übereinstimmt und die Sie vielleicht auch für bedenklich halten, dann berücksichtigen Sie bitte, was der Bundesinnenminister Werner Maihofer am 15. November 1974 im Deutschen Bundestag über radikale Kritik gesagt hat: „Wer (...) mit legalen Mitteln die Änderung einzelner Vorschriften, ja selbst ganzer Institutionen unserer Verfassung anstrebt, mag in den Augen seiner Mitbürger radikal erscheinen und Ärgernis erregen. Ein Feind unserer Verfassung ist er deshalb keineswegs". Die Darlegung der eigenen Meinung bedeutet keineswegs eine einseitige Beeinflussung.

e) **Vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule**

Wir Lehrer des SZL freuen uns darüber, wenn Sie als Eltern Interesse für das zeigen, was in der Schule geschieht. Durch Zusammenarbeit können wir uns gegenseitig unsere gemeinsame Aufgabe — die Erziehung Ihrer Kinder — erleichtern. Grundlage einer solchen Zusammenarbeit muß jedoch gegenseitiges Vertrauen sein. Wenn aber über die Köpfe der betroffenen Lehrer hinweg Eltern wegen bestimmter Texte im Unterricht die Schulleitung, die Schulaufsicht, politische Parteien, oder — wie vor kurzem geschehen —, sogar den Verfassungsschutz einschalten, dann droht an die Stelle gegenseitiger Zusammenarbeit die einseitige Bespitzelung zu treten, dann setzt eine Bedrohung der Lehrer durch die Eltern ein, die aus einer kooperationsfreudigen Schule eine Stätte der Unsicherheit und des Mißtrauens macht. Wir sind überzeugt, daß die übergroße Mehrzahl der Elternschaft dies nicht will, und wir versichern als Kollegium, daß auch wir dies nicht wollen.

Wir bitten Sie deshalb: Wenn Sie Kritik an Unterrichtsinhalten haben, setzen Sie sich zunächst bitte mit dem betreffenden Lehrer zusammen, lassen Sie sich informieren über den Stellenwert der einzelnen Texte im gesamten Unterrichtsverlauf. In der Mehrzahl der Fälle wird sich schon dadurch ein Einvernehmen erzielen lassen.

Falls dies nicht so ist, wenden Sie sich bitte an die Selbstverwaltungsorgane unserer Schule, die Fach-, Abteilungs- und Gesamtkonferenzen. Wir sind überzeugt davon, daß auf diese partnerschaftliche Art ein Unterricht garantiert werden kann, der dem gesetzlichen Erziehungsauftrag der Schule gerecht wird.

Anlage 2

Einstimmiger Beschluß der Gesamtkonferenz am 5. Oktober 1977

An die Eltern und Schüler des Schulzentrums Lerchenstraße

Es folgt wörtlich derselbe Text wie in Anlage 1 mit einer einzigen Ergänzung, und zwar des Absatzes in dem Abschnitt c):

. . . auch wirklich zu Wort kommen.

Es gilt zu bedenken, daß nicht in jeder einzelnen Unterrichtsstunde eine Ausgewogenheit erreicht werden kann. Sie ist vielmehr ein Unterrichtsprinzip, das sich über einen längeren Zeitraum erfüllen läßt.

Dabei kann und will kein Lehrer verhindern . . .

Anlage 3

An den Schülerring, den Elternbeirat und die Gesamtkonferenz

Der Gemeinsame Ausschuß beschloß am 26. Oktober 1977 nachfolgendes Papier und empfiehlt es zur Beschlußfassung den Selbstverwaltungsorganen der Schule. Um eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule zu gewährleisten, erläutert Ihnen die Gesamtkonferenz einige Grundsätze, nach denen die Behandlung gegensätzlicher Standpunkte (z. B. politische Texte) im Unterricht erfolgt.

a) **Erziehung zum selbständigen Denken**

In einer immer schwerer zu durchschauenden Gesellschaft ist es für jeden Menschen wichtig, daß er sich unabhängig machen kann von fertigen, vorgegebenen Denkmustern, und daß er in die Lage versetzt wird, sich eine eigene **Meinung** gerade zu strittigen Fragen zu bilden und diese auch zu vertreten.

b) **Kenntnis der verschiedenen Meinungen**

Dazu ist es notwendig, sich eine gründliche Kenntnis der verschiedenen Ansichten zu erarbeiten. Wer sich beispielsweise über den Nationalsozialismus informieren will, muß Texte von Hitler oder Goebbels ebenso kennen wie die der christlichen, sozialdemokratischen oder kommunistischen Widerstandskämpfer.

c) **Ausgewogenheit bei der Materialauswahl**

Eine der wichtigsten Aufgaben des Lehrers besteht darin, für den Zeitraum einer Unterrichtseinheit Texte auszuwählen, die für die jeweilige Ansicht typisch sind, und bei seiner Auswahl darauf zu achten, daß die bedeutsamen Vertreter der verschiedenen Meinungen auch wirklich zu Wort kommen. Es gilt zu bedenken, daß nicht in jeder einzelnen Unterrichtsstunde eine Ausgewogenheit erreicht werden kann. Sie ist vielmehr ein Unterrichtsprinzip, das sich nur über einen längeren Zeitraum erfüllen läßt.

Dabei kann und will kein Lehrer verhindern, daß er den Schülern auch solche Texte bietet, mit denn er selbst überhaupt nicht übereinstimmt.

d) **Eigenes Engagement der Lehrer**

Natürlich haben auch wir Lehrer zu strittigen Fragen unsere Meinungen, und wir würden uns unglaubwürdig vor unseren Mitmenschen und gerade vor unseren Schülern machen, wenn wir diese Meinungen nicht auch vertreten würden.

In diesem Zusammenhang zitieren wir, was der Bundesminister Werner Maihofer am 15. November 1974 im Deutschen Bundestag über radikale Kritik gesagt hat: „Wer (...) mit legalen (!) Mitteln die Änderung einzelner Vorschriften, ja selbst ganzer Institutionen unserer Verfassung anstrebt, mag in den Augen seiner Mitbürger radikal erscheinen und Ärgernis erregen. Ein Feind unserer Verfassung ist er deshalb keineswegs." Die Darlegung der eigenen Meinung soll keine einseitige Beeinflussung der Schüler bedeuten.

e) **Vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule**

Wir Lehrer des SZL freuen uns darüber, wenn Sie als Eltern Interesse für das zeigen, was in der Schule geschieht. Durch Zusammenarbeit können wir uns gegenseitig unsere gemeinsame Aufgabe — die Erziehung Ihrer Kinder — erleichtern. Grundlage einer solchen Zusammenarbeit ist gegenseitiges Vertrauen.

Wenn aber über die Köpfe der betroffenen Lehrer hinweg Eltern wegen bestimmter Texte im Unterricht die Schulleitung, die Schulaufsicht, politische Parteien, oder — wie vor kurzem geschehen — sogar den Verfassungsschutz einschalten, dann wird aus einer kooperationsfreudigen Schule eine Stätte der Unsicherheit und des Mißtrauens. Wir wissen, daß die übergroße Mehrzahl der Elternschaft dies nicht will, und wir versichern als Kollegium, daß auch wir dies nicht wollen.

Wir bitten Sie deshalb: Wenn Sie Kritik an Unterrichtsinhalten haben, setzen Sie sich zunächst bitte mit dem betreffenden Lehrer zusammen, lassen Sie sich informieren über den Stellenwert der einzelnen Texte im gesamten Unterrichtsverlauf. In der Mehrzahl der Fälle wird sich schon dadurch ein Einvernehmen erzielen lassen. Falls dies nicht so ist, wenden Sie sich bitte an Ihre Elternvertreter oder an den Schulleiter bzw. Abteilungsleiter.

Wir sind überzeugt davon, daß auf diese partnerschaftliche Art ein Unterricht garantiert werden kann, der dem gesetzlichen Erziehungsauftrag der Schule gerecht wird.

Anlage 4

Der Senator für Bildung 22. November 1977

PRESSEINFORMATION

In der heutigen Sitzung der Deputation für Bildung wurde von der Schulverwaltung zum derzeitigen Stand der vom Senator für Bildung, Moritz Thape, angeordneten Untersuchung folgende Mitteilung gemacht:

„Die angeordnete Untersuchung der Behandlung des Fried-Gedichts ‚Die Anfrage' in der Klasse 9 R der Abteilung Gymnasium des Schulzentrums an der Lerchenstraße ist nahezu abgeschlossen. An dem der Deputation vorzulegenden Bericht wird noch gearbeitet. Zu diesem Zeitpunkt können jedoch bereits folgende Feststellungen getroffen werden:

1. Das Fried-Gedicht ‚Die Anfrage' wurde weder nach Planungsabsicht (das heißt subjektiv) noch nach Unterrichtsdurchführung (das heißt objektiv) zu verfassungswidriger Indoktrination benutzt. Der Text sollte dazu anregen, auch über die weiterwirkenden Ursachen des Terrorismus und über die ‚Mitschuld der Gesellschaft' (etwa im Sinne von Iring Fetscher) nachzudenken; schon vor dem Elternabend am 22. September 1977 waren nicht nur ein Brecht-Text (‚Maßnahmen gegen die Gewalt') und das Fried-Gedicht, sondern auch ein Text von Iring Fetscher (aus ‚Die sechs politischen Trugschlüsse des Terrorismus', Frankfurter Rundschau vom 10. September 1977) und ein Flugblatt der Geschwister Scholl (1943; aus: „Lesen — Darstellen — Begreifen", Bd. 9 A, 3. A. S. 193 ff) im Deutschunterricht der 9 R besprochen worden.
2. Textauswahl und Unterrichtsplanung der erst seit 1. August 1977 voll verantwortlich — noch dazu gleichzeitig in vier Deutschklassen durchweg in Korrekturfächern (2. Fach: Französisch) — unterrichtenden Lehrkraft weisen für diese 9. Klasse Mängel auf, wie sie in der Regel Gegenstand schul- oder schulaufsichtsinterner Kritik und Beratung werden. Kritik und Beratung sind in diesem Fall bereits vor der Bürgerschaftsdebatte vom 3. November 1977 erfolgt. Darüber hinausgehende Kritik und Beratung sind nicht erforderlich."

3. Der Senator für Bildung, Moritz Thape, bedauert,

— daß das unverantwortliche, falsche Gerücht, der Verfassungsschutz sei in dieser Angelegenheit tätig geworden, eine tiefreichende Verzerrung der Diskussion in der betroffenen Schule auslöste und

— daß die vorurteilsbeladene und vorschnell urteilende öffentliche Diskussion infolge der Namensnennung der betroffenen Lehrkraft nicht nur diese unzutreffend und unangemessen belastet, sondern auch die gründliche Sachklärung des Vorgangs zusätzlich erschwert hat.

Druck: Hans Krohn, Bremen